

# Leistungsbeurteilung aus PF Informatik

Die Zeugnisnote setzt sich aus folgenden Leistungsbeurteilungen zusammen

<p><b>Mitarbeit</b></p>	<p><b>Schriftlich z.B.:</b></p> <p>Alle Leistungen, sowohl eigenständig, als auch in der Gruppe – wie etwa beim Ausfüllen bzw. Bearbeiten von Arbeitsblättern, bei sämtlichen Recherchen und der Erstellung eigenständiger Arbeiten mit Mitteln der Informationstechnologie/Computer</p> <p><b>Mündlich z.B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige und freiwillige Leistungen im Unterricht sowohl eigenständig als auch in der Gruppe – mündliche Mitarbeit - im Wesentlichen richtige Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen des behandelten Stoffgebietes und Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der vorangegangenen Stunden</li> <li>• Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Bereitschaft aktiv an kreativen, praktischen Übungen mitzumachen (= Referate zu bestimmten Themengebieten) – dabei zählt neben den Anwendungskompetenzen auch das aktive Engagement</li> </ul> <p><b>Arbeitstechnik und Arbeitsverhalten</b></p> <p>Erstellung digitaler Informationseinheiten zu Themenbereichen, Aufmerksamkeit im Unterricht, Mitbringen von Unterrichtsmitteln, Kooperation bei Projektarbeiten, Mitwirken am Gelingen des Unterrichts in der Klasse, sowie bei Workshops, die im Rahmen des Unterrichts stattfinden</p>
<p><b>Mündliche Überprüfung, mündliche Übung</b></p>	<p><b>Mündliche Prüfung gem. LBVO § 5 (angesagte Prüfung)</b></p> <p>Auf Wunsch des Lehrers/auf Wunsch des Schülers (Schüler bittet Lehrer um Termin) einmal im Semester Stoffbereich vereinbart, Termin mindestens 3 Tage vor Prüfung vereinbart</p> <p>Gewichtung als Teil der Gesamtbeurteilung</p> <p><b>Mündliche Übung gem. LBVO § 6</b></p> <p>Referat, Redeübung, Präsentation.... (nach Terminvereinbarung)</p>

## Beurteilungsstufen (lt. § 14 LBVO)

Sehr gut (1)	Anforderungen werden <u>in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß</u> erfüllt, deutliche Eigenständigkeit.
Gut (2)	Anforderungen werden <u>in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß</u> erfüllt, merkliche Ansätze zu Eigenständigkeit.
Befriedigend (3)	Anforderungen werden <u>in den wesentlichen Bereichen zur Gänze</u> erfüllt.
Genügend (4)	Anforderungen werden <u>in den wesentlichen Bereichen überwiegend</u> erfüllt.
Nicht genügend (5)	Anforderungen werden <u>nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend</u> erfüllt. Nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ werden erfüllt.